

„Der guten Ordnung halber...“

20 Jahre alte Bescheide werden neu aus- und zugestellt

Post vom Zweckverband. Die bekommen ab November etliche Crawinkler. Und wenn sie die dann öffnen, werden sie ihren Augen nicht trauen wollen, denn es ist ein Gebührenbescheid. Einer, der aber quasi 20 Jahre unterwegs war.

Warum das so ist? Diese Gebührenbescheide beziehen sich nicht auf den 2017er Wasserverbrauch. Vielmehr geht es um Kosten für Kubikmeter aus längst vergangenen Jahren. Die gute Nachricht gleich vornweg: Die Bescheide belasten keinesfalls die Haushaltskasse, denn unterm Strich steht nämlich eine schwarze Null – weil sie ja schon bezahlt wurden.

Klingt komisch. Ist aber so. Um das zu verstehen, muss man eine Zeitreise machen. Alles begann wenige Jahre nach der Gründung des Zweckverbandes Apfelstädt-Ohra, die 1992 erfolgte.

Weil der Zweckverband zunächst keinerlei Personal hatte, wurde der Stadtwirtschaft Gotha GmbH die Geschäftsbesorgung für den technischen und kaufmännischen Teil übertragen. Damit kam den Stadtwirtschaftlern auch die Aufgabe zu, im Auftrag des Zweckverbandes Gebührenbescheide zu erlassen.

Flut von Widersprüchen

Die 1990er-Jahre waren aber auch das Jahrzehnt, in denen nahezu flächendeckend Bürgerinitiativen entstanden, die v. a. Abgaben, Gebühren und Beiträge im Fokus hatten. Sie rieten ihren Mitgliedern zum Widerspruch, klagten im



Falle des Zweckverbandes mit anwaltlicher Hilfe gegen jene Bescheide, die vom Geschäftsbesorger ausgestellt wurden.

Das letzte Wort dazu hatte dann das Bundesverwaltungs-



gericht (BVG) (Foto u.). Das entschied im April 2013 (Az 9 C 4. 11. u. a.), dass die von der Stadtwirtschaft Gotha ausgestellten Bescheide rechtswidrig waren. Wie aber so oft, wenn es um juristische Sachverhalte geht, war damit die Sache nicht erledigt: Die Richter am Leipziger Simsonplatz hielten aber auch fest, „dass rechtswidrige Verwaltungsakte nicht nichtig und einer Heilung zugänglich“ seien.

Genau das tut nun der Zweck-

verband Apfelstädt-Ohra. Seit 2014 werden peu á peu die betreffenden Bescheide aufgehoben und neu erlassen.

Der letzte Akt

Jetzt also folgt der letzte Akt in einer langwierigen, juristischen Auseinandersetzung: All jene, die damals Widerspruch eingelegt hatten, bekommen nach und nach in den nächsten zwölf Monaten Post vom Zweckverband – mit dem nun korrekt ausgestellten Gebührenbescheiden für jene Zeiträume, die durch Widerspruch betroffen waren.

Anja Wirsching ist's, die sich um diese diffizile Angelegenheit kümmert (Foto o.). Sie ist die kaufmännische Leiterin und zugleich Stellvertreterin von Thomas Chowanietz, dem Werkleiter. Sie rechnet mit rund 3.000 Bescheiden, die nun neu ausgestellt werden müssen.

Das ist allerdings eine Sisyphosarbeit. Zunächst muss schließ-

lich herausgefunden werden, wer nach den fast 20 Jahren den Bescheid zugestellt bekommen soll. In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten haben sich schließlich die Programme, mit denen die Daten der Kunden des Verbandes verwaltet werden, mehrfach geändert. Es ist also nicht mit einem Tastendruck oder einer einfachen Suchanfrage abgetan.

Maßgebend ist zwar immer noch die „Verbrauchsstelle“, also der Hausanschluss fürs Trinkwasser mit seinen Adress- und sonstigen Angaben. Doch zum einen haben Immobilien seit Ende der 1990er-Jahre und heute den Besitzer gewechselt, sind damalige Eigentümer verstorben und an deren Stelle Erben getreten. Diese Informationen zu erlangen, erfordert geradezu kriminalistische Fähigkeiten.

Zur Unterstützung von Anja Wirsching ist deshalb für diesen Zweck befristet eine Mitarbeiterin mit einem Zeitvertrag eingestellt worden. Sie hat Wirtschaftsrecht studiert und schon Erfahrung mit solch kniffligen Recherchen, weil sie in einer vergleichbaren Angelegenheit für den Verband tätig war.

Text/Fotos: Rainer Aschenbrenner

Impressum:

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Vorsitzender Günter Jobst
Westfalenstraße 9 – 99885 Ohrdruf

Sprechzeiten: Die. 9 – 12/13 – 17 Uhr, Do. 9 – 12/13 – 18 Uhr

Geschäftszeiten: Mo.-Do. 9 – 12/13 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr

Tel.: 03624 31703-0 – Fax: 03624 31703-12 – Internet: www.wazv-ao.de

